

Gebührenkalkulation 2016
 Produkt 100-050-040
 Obdachlosenunterkünfte
 hier: Stromkostenpauschale bei Sammelbelegung

Anlage 10 / 2

Für die Stromkosten der Unterkunft wurde von der ZGW für 2015 ein Preis von 0,2818 € pro kW/h für HT und ein Preis von 0,1941 € für NT vereinbart. Die Zählerkosten betragen 90,26 €. Hieraus ergeben sich für HT und NT jeweils Grundkosten von 0,14 € pro Monat und Quadratmeter. Betroffen sind lediglich die Räume, die über die Stadt Lüdenscheid ihren Strom beziehen. Diese Raumbewohner müssen durch eine Pauschale die Stromkosten als Nebenkosten zahlen. Als Berechnungsgrundlage für die Stromkostenpauschale 2015 werden die durchschnittlichen Verbrauchswerte der 27 betroffenen Unterkünfte aus dem Vorjahr herangezogen. Für die Gebührenkalkulation 2016 sind die ermittelten Verbräuche mit dem Belegungsfaktor 0,881 zu dividieren. Derzeit werden 748 m² als Sammelbelegung genutzt.

	m ² /Monat	Belegungs- faktor	m ² /Monat	€/kW/h	Verbrauchs pauschale/ m ²	Zähler- kosten pro Monat und m ²	Strom- pauschale / m ² /Monat	Heizkosten- pauschale m ² /Monat	Pauschalen 2016
HT (Strom)	6,37 kW/h	0,915	6,97 kW/h	0,2818 €	2,039 €	0,14 €	2,18 €		2,18 €
NT (Heizung)	8,18 kW/h	0,788	10,38 kW/h	0,2239 €	2,094 €	0,14 €		2,23 €	2,23 €